

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 28. Juli 2026

GZ. BMEIA-2026-0.468.884

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Mai 2026 unter der Zl. 6183/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Blackout in Berlin: Beteiligung und Maßnahmen Österreichs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 12, 17 und 18:

- *Welche Erkenntnisse liegen Ihnen über den Stromausfall in Berlin Anfang Jänner 2026 vor, insbesondere hinsichtlich
 Dauer,
 Ausmaß (betroffene Haushalte/Personen),
 betroffener kritischer Infrastruktur?*
- *Wie viele Personen kamen nach Ihrer Kenntnis infolge dieses Blackouts zu Schaden oder ums Leben?
 Wie viele bestätigte Todesfälle gab es?
 Wie viele Fälle mit möglichem Zusammenhang (z.B. Unterkühlung/Erfrieren, Unfälle im Dunkeln) gab es?*
- *Wann wurden Sie erstmals über den Stromausfall in Berlin informiert und über welche Kanäle?*

- *Welche Erkenntnisse liegen Ihnen über die Ursache des Blackouts vor, insbesondere im Hinblick auf mögliche sicherheitspolitische Dimensionen und Bedrohungen kritischer Infrastruktur in Europa?*
- *Gab es Hinweise auf koordinierte Angriffe oder vergleichbare Vorfälle in anderen europäischen Staaten und wie wurde darauf diplomatisch reagiert?*

Ich habe über den Stromausfall am 3. Jänner 2026 zunächst aus den Medien erfahren. Laut Medienberichten ermittelt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen eines Brands an einer Kabelbrücke in Berlin-Lichterfelde, der den Stromausfall ausgelöst hatte, nachdem ein Bekennerschreiben im Internet publik wurde. Dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) liegen keine Informationen darüber vor, dass der Angriff Teil einer koordinierten Kampagne war. Es sind keine offiziellen Todesfälle bekannt.

Zu den Fragen 3, 4, 13 und 14 sowie 20 und 22:

- *Gab es österreichische Staatsbürger unter den Betroffenen?*
Wenn ja, wie viele?
Wenn ja, in welchem Ausmaß wurden diese konsularisch betreut?
- *Welche Maßnahmen hat das Ressort im Rahmen seiner Zuständigkeit gesetzt, insbesondere hinsichtlich Informationsbeschaffung und Lagebeurteilung, Kontaktaufnahme mit deutschen Behörden, konsularische Unterstützung vor Ort?*
- *Welche Rolle spielte die österreichische Botschaft in Berlin bei der Lageeinschätzung und Betreuung von österreichischen Staatsbürgern vor Ort?*
- *Wurde ein konsularischer Krisenstab aktiviert?*
Wenn ja, wann und mit welchen konkreten Aufgaben?
- *Welche Kommunikationsmaßnahmen wurden seitens des Ressorts gesetzt, um österreichische Staatsbürger vor Ort zu informieren?*
- *Gab es wirtschaftsdiplomatische Auswirkungen seit dem Stromausfall in Berlin, insbesondere auf österreichische Unternehmen in Berlin oder Deutschland und wie wurde darauf reagiert?*

Die österreichische Botschaft in Berlin führte eine Lagebeobachtung durch und erhielt Informationen von öffentlichen Stellen.

Es haben sich keine österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Zusammenhang mit dem Stromausfall in Berlin an die österreichische Botschaft in Berlin gewandt und auch offizielle deutsche Stellen haben die Botschaft nicht im Zusammenhang mit betroffenen

österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger kontaktiert. Eine konsularische Betreuung durch die österreichische Botschaft in Berlin und die Einrichtung eines konsularischen Krisenstabs waren daher nicht erforderlich. Darüber hinaus sind auch keine österreichischen Unternehmen an die österreichische Botschaft in Berlin aufgrund von Auswirkungen des Stromausfalls herangetreten.

Da die offiziellen Stellen und Medien lokal umfangreich zur Situation (in deutscher Sprache) informierten, wurden seitens der österreichischen Botschaft in Berlin keine aktiven Kommunikationsmaßnahmen gesetzt. Der Bereitschaftsdienst der Botschaft stand rund um die Uhr für Anfragen zur Verfügung.

Zu Frage 5 bis 11, 15 und 16 sowie 19 und 24:

- *Wurden seitens Österreichs Hilfsangebote an Deutschland gerichtet?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn ja, auf welcher Grundlage?*
- *Wie viele österreichische Einsatzkräfte oder technische Experten sind zum Einsatz gekommen, insbesondere
Kräfte aus dem Bereich Energieversorgung,
Katastrophenschutz- oder Hilfsorganisationen
Bundesheer oder spezialisierte Einheiten?*
- *In welchem Umfang und Zeitraum erfolgte diese Unterstützung?*
- *Welche konkreten Aufgaben wurden dabei übernommen?*
- *Welche Lehren ziehen Sie aus diesem Ereignis für die internationale Zusammenarbeit im Krisen- und Katastrophenfall, insbesondere im Bereich Schutz kritischer Infrastruktur, Energieversorgungssicherheit und grenzüberschreitende Krisenreaktion?*
- *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden auf europäischer Ebene unterstützt oder initiiert, um vergleichbare Blackout-Szenarien künftig besser zu bewältigen?
Welche Kosten fallen dabei für Österreich konkret an?*
- *Inwieweit bestehen bilaterale Vereinbarungen zwischen Österreich und Deutschland zur gegenseitigen Unterstützung bei großflächigen Energieausfällen?
Wurden diese im gegenständlichen Fall aktiviert?*
- *Gab es Abstimmungen im Rahmen der Europäischen Union, insbesondere über den EU-Katastrophenschutzmechanismus?
Welche Position hat Österreich dabei vertreten?*
- *Wurden österreichische Experten in EU- oder multilaterale Krisenstäbe entsandt?
Wenn ja, in welcher Funktion und für welchen Zeitraum?*
- *Wurden österreichische Sicherheits- oder Energiebehörden über diplomatische Kanäle eingebunden?
Wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Koordination?*

- *Bestehen derzeit Überlegungen zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Schutz kritischer Energieinfrastruktur?*

Ich verweise auf den „Risikovorssorgeplan gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/941 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Risikovorssorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG“ vom 26. April 2026 der auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus abrufbar ist und die regionalen und bilateralen Maßnahmen sowie Abkommen im Elektrizitätsbereich mit Nachbarländern darlegt.

Deutschland hat nach Wissensstand des BMEIA weder ein bilaterales Unterstützungersuchen an Österreich noch ein Unterstützungersuchen über den EU-Katastrophenschutz-Mechanismus an die Mitgliedstaaten der EU im Zusammenhang mit dem Stromausfall im Januar 2026 gerichtet. Laut Medienberichten waren zwei Monteure der österreichischen Firma etn Energie- und Telecom Netze GmbH (Spillern, NÖ) durch ihr technisches Spezialwissen maßgeblich an der Wiederherstellung der Stromversorgung beteiligt. Dem BMEIA liegen dazu keine weiteren Informationen vor. Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Elektrizitätsbereich fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 21 und 23:

- *Wird derzeit die Energieversorgung von österreichischen Einrichtungen im Ausland durch Notfallmaßnahmen sichergestellt?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Resilienz österreichischer Auslandsvertretungen gegenüber Blackout-Szenarien zu erhöhen?*

Für alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland liegen Krisenpläne vor. Die Vertretungsbehörden wurden auch angewiesen, die Möglichkeit von Blackouts zu berücksichtigen und sich dafür vorzubereiten. An zahlreichen Vertretungsbehörden – insbesondere in Ländern mit häufigeren Ausfällen der Energieversorgung – sind Notstromaggregate vorhandene, welche eine eigenständige Energieversorgung für einen gewissen Zeitraum ermöglichen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

